

## Schutzmaßnahmen gegen SARS-Virus bei Einreise und Einwanderung

Die weltweite Angst vor der zunehmenden Verbreitung des Virus Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS) hat in vielen Ländern zu restriktiven Maßnahmen bei den Einreise- und Einwanderungsmodalitäten geführt. Dies betrifft zum einen die Vergabe von langfristigen Visa an Personen aus Südostasien, vor allem jedoch Ein- und Ausreisebestimmungen.

Die Zahl der SARS-Infizierten ist weltweit auf mittlerweile etwa 10.000 angestiegen. Rund 30 Länder meldeten bislang einen oder mehrere SARS-Fälle. Gestorben sind mindestens 735 Erkrankte, die meisten davon in China, wo die Epidemie ihren Ausgangspunkt hatte.

**China:** In China werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden. So sind etwa an chinesischen Flughäfen, wie auch in Singapur, Wärme-Sensoren im Einsatz, welche die Körpertemperatur aller Passagiere automatisch messen. Außerdem gibt es Einschränkungen für Reisen in besonders betroffene Provinzen. In der von SARS stark betroffenen Metropole Peking wurden umfangreiche Quarantänemaßnahmen eingeleitet, wie etwa die Isolierung eines Universitätscampus oder die Schließung von Schulen.

Eine unmittelbare Maßnahme zur Bekämpfung der Ausbreitung von SARS aus China in andere Länder ist die Einstellung des staatlichen Adoptionsprogramms, das als das größte der Welt gilt. Vor

allem aus den USA kommen viele interessierte Adoptiveltern. Rund 100 Kinder gelangen auf diesem Wege normalerweise wöchentlich von China in die USA, im vergangenen Jahr waren es insgesamt 5.053. Die vorläufige Einstellung der Adoptionen war in den Vereinigten Staaten gefordert worden, nachdem SARS-Verdachtsfälle unter Adoptivkindern aufgetreten waren.

Chinas Premier Wen Jiabao (KP) und die Staatsoberhäupter zehn weiterer südostasiatischer Länder vereinbarten Ende April, stärker kooperieren zu wollen. Trotzdem gibt es hinsichtlich der Visa-Bestimmungen auch zwischen diesen Staaten nicht

abgesprochene und restriktive Maßnahmen. So wird etwa chinesischen Staatsangehörigen in Malaysia die Verlängerung ihrer temporären Visa derzeit verweigert. Umgekehrt gibt es eine solche Bestimmung in China nicht.

Einer Erklärung zufolge wollen die am stärksten betroffenen Staaten gemeinsame Richtlinien für Zoll- und Einwanderungsbestimmungen mit einheitlichen Sicherheitsstandards an Grenzen und Flughäfen umsetzen. Für Singapur, Hongkong und die chinesische Provinz Guangdong hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) inzwischen ihre Reisewarnungen aufgehoben, da der Anstieg der Neuinfizierten zurückging. Sorgenkind bei den Neuerkrankungen bleibt weiterhin Taiwan.

**Kanada:** Außerhalb Asiens ist Kanada der Staat, der am stärksten von der SARS-Epidemie betroffen ist. Innerhalb des Landes ist vor allem das Einzugsgebiet Toronto betroffen, wo bis Mitte Mai bereits 24 Menschen an der gravierenden Lungeninfektion starben. An den Flughäfen werden Passagiere, die aus Asien ankommen, genau auf Symptome hin beobachtet. Bei Verdachtsfällen werden ganze Flugzeuge unter Quarantäne gestellt.

Aufgrund der sich verschärfenden Lage in den letzten Wochen forderten Gesundheitsexperten drastischere Kontrollmaßnahmen. Im Gespräch sind v.a. Wärme-Sensoren. Einzelne Politiker verlangten, dass im Falle einer gleich bleibenden Entwicklung der Flugverkehr und die Einwanderung aus Asien für sechs Monate ganz zu unterbinden seien. Im Jahr 2003 werden mit 30.000 deutlich weniger Antragsteller aus China und Hongkong als bisher eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für Kanada erhalten, wie die kanadische Einwanderungsbehörde (Federal Immigration Department) in Ottawa bekannt gab. Alle Einwanderer aus Südostasien sollen vor der Vergabe eines langfristigen Visums auf SARS untersucht werden.

**USA:** Die Entwicklung in Kanada veranlasste auch die Vereinigten Staaten, Maßnahmen zu ergreifen. Die Grenzbeamten werden derzeit speziell im Hinblick auf SARS geschult. Besondere Schwierigkeiten bereiten den US-Behörden illegale Grenzübergänger aus Fernost, die Kanada als Transitland wählen. Die Bush-Administration berechnete die Kontrolleure, medizinische Untersuchungen notfalls mit Gewalt durchzusetzen, sollten sich Personen mit SARS-verdächtigen Symptomen widersetzen.

**Russland:** Während in den west- und mitteleuropäischen Staaten die Auswirkungen von SARS kaum spürbar sind, werden in Russland zunehmend

Inhalt	
Schutzmaßnahmen gegen SARS-Virus bei Einreise und Einwanderung	1
Deutschland: Unterbringung in Ausreisezentren umstritten	2
Kurzmeldungen - Deutschland	2
Frankreich: Neue Kopftuchdebatte	3
Kurzmeldungen - Europa	3
Länderprofil: Polen	4
Literatur	5
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)</i>	
Deutschland: Zuwanderungsgesetz vom Bundestag erneut verabschiedet	
Kolumbien: Hunderttausende auf der Flucht	

intensive Sicherheitsmaßnahmen eingeführt. Am Moskauer Flughafen werden aus Asien kommende Passagiere intensiv auf SARS-Symptome untersucht, Flüge von und nach Asien in großer Zahl gestrichen. Die Moskauer Polizei inspiziert zusammen mit Medizinerinnen Unterkünfte neu angekommener Migranten aus Südostasien. Aufgegriffene illegale Einwanderer aus dieser Region sollen sofort abgeschoben werden.

Ein besonderes Augenmerk wird ferner auf die 4.200 km lange Grenze zu China gelegt. Hier gibt es eine hohe beiderseitige Fluktuation von Händlern und Pendlern. Alle Grenzübergänge, die nicht für die medizinische Untersuchung ausgerüstet sind, wurden bereits geschlossen. In den Provinzen Amur und Khabarovsk wurden die Grenzen beidseitig gesperrt, in der Provinz Primoriye jeglicher visafreie Reiseverkehr für die nächsten drei Monate untersagt.

**Naher Osten:** Auch die Nahost-Staaten reagierten auf die SARS-Epidemie mit restriktiven Einreisebestimmungen. Saudi Arabien verweigert muslimi-

schen Pilgern aus China, Singapur, Hongkong und den Philippinen die Einreiseerlaubnis schon bei der Antragstellung in seinen Auslandsvertretungen. Bereits im April wurde ein generelles Einreiseverbot für Bürger bestimmter Staaten verhängt. Bei Verdachtsfällen auf Flughäfen wird eine zehntägige Quarantäne-Untersuchung angeordnet.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt weiterhin vor der unzureichend erforschten Krankheit, rät jedoch von Panikmache ab. Auf der 65. Weltgesundheitsversammlung Ende Mai in Genf wurden diese beiden Aspekte im Zusammenhang mit der Krankheitsbekämpfung noch einmal hervorgehoben. Nicht alle Sicherheitsmaßnahmen, wie etwa generelle Einreiseverbote oder die allgemeine Diskriminierung von Reisenden aus Asien, seien angemessen, so WHO-Vertreter David Heymann im Vorfeld der Konferenz. *Christoph Wöhrle, Humboldt-Universität Berlin*

Weitere Informationen unter: [www.who.int/csr/sars/en/](http://www.who.int/csr/sars/en/)

## Deutschland: Unterbringung in Ausreisezentren umstritten

Kürzlich entschied das Verwaltungsgericht Trier, dass ausreisepflichtige Asylbewerber nicht in so genannten Ausreisezentren wohnen müssen, wenn dies gegen ihren Willen geschieht. Der Entscheidung lag eine Klage chinesischer Asylbewerber zu-

grunde. Der beklagte Landkreis ging beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz in Berufung.

Das Verwaltungsgericht in Trier gab am 19. März 2003 einer Klage mehrerer chinesischer Asylbewerber statt, die sich gegen ihre Unterbringung in einem Ausreisezentrum wehrten. Die Chinesen hatten in Deutschland erfolglos Asyl beantragt. Nach dem Scheitern ihrer Asylanträge waren sie zur Ausreise aus der Bundesrepublik verpflichtet. Aufgrund fehlender Reisedokumente konnten sie jedoch nicht abgeschoben werden. Ihr Aufenthalt musste bis zur Beschaffung von Ersatzpapieren geduldet werden. Allerdings hatte der Landkreis Mainz-Bingen die Duldung mit der Auflage versehen, dass die Ausreisepflichtigen in einer Landesunterkunft zu wohnen hätten. Seit Dezember 1999 lebten die Kläger in einer solchen Einrichtung in Ingelheim am Rhein und seit Januar 2003 im Ausreisezentrum in Trier. Mit ihrer Klage wollten die Chinesen

erwirken, dass diese Beschränkung aufgehoben wird.

In Ausreisezentren werden abgelehnte Asylbewerber zentral untergebracht, die aufgrund fehlender Ausweispapiere nicht abgeschoben werden können. Dort bleiben sie so lange, bis sie „freiwillig“ zurückkehren oder ihr Herkunftsland die Staatsangehörigkeit bestätigt. In diesem Fall wird die Abschiebung vollzogen. Viele, die in solchen Sammelunterkünften untergebracht wurden, tauchten aufgrund der bevorstehenden Abschiebung unter.

Nach Ansicht des Gerichts kann eine Unterbringung in einem Ausreisezentrum nicht gegen den Willen der Betroffenen geschehen, keinesfalls darf sie sich „als Schikane oder strafähnliche Maßnahme darstellen und erst recht nicht auf eine unzulässige Beugung des Willens hinauslaufen“ (Az.: 5 K 1318/02.TR).

### Aus Abschnitt 2 des Entwurfs des Zuwanderungsgesetzes über die Durchsetzung der Ausreisepflicht § 61 Räumliche Beschränkung; Ausreiseeinrichtungen

- (1) Der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt. Weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden.
- (2) Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

Die Einrichtung von Ausreisezentren war im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung vorgesehen (§ 61, siehe Box). Das Gesetz trat jedoch nicht in Kraft, nachdem sein Zustandekommen vom Bundesverfassungsgericht am 18. Dezember 2002 für ungültig erklärt worden war (vgl. MuB 1/03). Einige Bundesländer, darunter Bayern (vgl. MuB 8/02), Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, hatten bereits derartige Zentren als Modellprojekte eingerichtet. Diese

### Kurzmeldungen – Deutschland

#### Bundesregierung testet schärfere Visa-Bestimmungen

Wie eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums (BMI) bestätigte, sind Pilotprojekte zur Einführung schärferer Visa-Bestimmungen für einige Länder in Vorbereitung bzw. bereits im Gange. Bei Anträgen von Visa über drei Monate hinaus müssen in der deutschen Botschafts Außenstelle in der nigerianischen Hauptstadt Lagos nun Fingerabdrücke abgegeben werden. Ein Verfahren zur Gesichtserkennung soll in der indonesischen Hauptstadt Jakarta und eines zur Erfassung unverwechselbarer Augenmerkmale an einem noch unbekanntem Ort geplant sein. Das beste der drei Verfahren soll in Zukunft dann zum Standard für Anträge in 32 Ländern werden, aus denen u.a. die Einreise von Terroristen befürchtet wird.

**Zahl der Asylantragssteller weiter rückläufig**  
Die Statistik des Bundesinnenministeriums weist einen weiteren Rückgang von Asylbewerbern im April aus. 4.012 Menschen beantragten Asyl, das sind 7,3% weniger als im Vormonat und ein Drittel weniger als im April 2002. Die Zahl irakischer Asylsuchender sank trotz des Krieges im April um 25%. Die meisten Antragsteller (526) kamen aus der Türkei. [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Kirchenasyl in NRW durch Polizei aufgelöst**  
Erstmals wurde in Nordrhein-Westfalen ein Kirchenasyl mit Polizeigewalt aufgehoben. Die Polizei führte am 23. Mai drei Kurden aus dem Konvent der Schwestern von Bethanien in Schwalmatal (Kreis Viersen) ab. Der Vater und seine zwei Söhne sind seit September 2002 ausreisepflichtig und lebten seit Oktober im Kirchenasyl.

Bundesländer wollen an den Ausreisezentren festhalten.

Im Gesetzentwurf heißt es: Ziel der Ausreisezentren ist es, „durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise“ zu fördern. Das Verwaltungsgericht Trier erklärte hierzu, „eine solche Behandlung dürfe den Klägern [...] nicht aufgedrängt werden, da die Beugung des Willens durch psychologische Maßnahmen rechtsstaatlich nicht vertretbar sei.“

Flüchtlingshilfsorganisationen begrüßten das Gerichtsurteil. Pro Asyl beispielsweise sieht in der Unterbringung in Ausreisezentren einen Verstoß gegen die

Menschenwürde. Auch Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich gegen die Ausreiseeinrichtungen aus. Die Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz forderte aufgrund des Urteils die sofortige Schließung des Zentrums in Trier. *as*

Weitere Informationen:

Das Verwaltungsgericht Trier ist im Internet unter [www.vgtr.justiz.rlp.de](http://www.vgtr.justiz.rlp.de) zu finden. Dort kann die Pressemitteilung Nr. 16/2003 abgerufen werden.

Die Entscheidung des Gerichts (Az.: 5 K 1318/02.TR) kann per E-Mail angefordert werden: [poststelle@vgtr.jm.rlp.de](mailto:poststelle@vgtr.jm.rlp.de)

## Frankreich: Neue Kopftuchdebatte

Nach den Wahlen zum ersten französischen Islamrat ist der Streit über das Tragen von religiösen Symbolen, insbesondere von Kopftüchern, an staatlichen Schulen und Einrichtungen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Verschiedene Lösungsansätze werden derzeit diskutiert.

Eine Reihe von Ereignissen führte dazu, dass die öffentliche Debatte über das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen in Frankreich erneut intensiv geführt wird: Im Dezember 2002 urteilte ein Pariser Arbeitsgericht, dass eine junge Muslimin, die wegen des Tragens eines Kopftuchs von einer Telekommunikationsfirma entlassen worden war, wieder eingestellt werden muss. Im Februar 2003 drohte die Lehrerschaft eines Lyoner Gymnasiums mit Streik, weil eine Schülerin sich weigerte, ihr Kopftuch abzuliegen. Mitte April, nur wenige Tage nach den Wahlen zum ersten nationalen Islamrat (Conseil français du culte musulman, CFCM; vgl. MuB 4/03) wurde der französische Innenminister Nicolas Sarkozy (UMP) auf dem Jahrestreffen der Union der islamischen Organisationen Frankreichs (UIOF) ausgepöbeln. Die als islamistisch geltende UIOF war aus den Wahlen überraschend als zweitstärkste Kraft hervorgegangen. Sarkozy hatte in seiner Rede darauf hingewiesen, dass in allen Identitätsdokumenten das Foto den Inhaber bzw. die Inhaberin mit unbedecktem Kopf zeigen muss. Auf die Pfiffe hatte Sarkozy mit der Bemerkung reagiert: „Die Gesetze der Republik gelten für alle, auch für Muslime.“

In diesem Konflikt stehen sich zwei für die französische Gesellschaft zentrale Grundwerte gegenüber: Auf der einen Seite das Prinzip des Laizismus, das die Trennung von Religion und Staat festschreibt und Religionsausübung zur Privatsache deklariert. Auf der anderen Seite steht das Recht jedes Individuums auf Religions- und Meinungsfreiheit.

Hintergrund der erneuten Diskussion ist ein Urteil

des Obersten Verwaltungsgeschichtshofes (Conseil d'Etat) aus dem Jahr 1989. Zuvor waren drei Mädchen wegen des Tragens eines Kopftuchs vom Unterricht ausgeschlossen worden. Im Urteil heißt es, dass das Tragen eines Kopftuchs oder jedes anderen religiösen Symbols akzeptiert wird, wenn es nicht „ostentativ“ ist und es

sich nicht um einen „Akt der Aufdrängung, Provokation oder der Propaganda“ handelt.

Ende 1994 wurde dann das Amt einer nationalen Mediatorin für weitere Konfliktfälle geschaffen, das seitdem Hanifa Cherifi innehat. In der Praxis ist nicht allein das Tragen eines Kopftuchs ausschlaggebend, sondern auch das Verhalten. In den meisten Fällen durften von der Schule ausgeschlossene Mädchen nach einem erfolgreichen Einspruchsverfahren wieder am Unterricht teilnehmen.

Nach dem erneuten Aufflammen der Diskussion herrschte in der Regierung zunächst Unsicherheit, ob das Problem per Gesetz geregelt werden solle. Premierminister Jean-Pierre Raffarin (UMP) wollte „jeden unnützen Konflikt vermeiden“. Präsident Jacques Chirac (UMP) forderte eine „weise Lösung“. Der Vorsitzende der Regierungspartei UMP, Alain Juppé, forderte hingegen, dass der „Gesetzgeber seine Verantwortung wahrnimmt“.

Inzwischen scheint sich in den Reihen der Regierung jedoch ein Konsens für eine gesetzliche Lösung des Problems gebildet zu haben. Sowohl Präsident Chirac als auch Bildungsminister Luc Ferry (UMP) sprachen sich Ende Mai für ein Gesetz aus. Als Begründung sagte Ferry, man könne die Schulleitungen nicht länger mit der schwierigen Situation allein lassen. Für den Bildungsminister besteht das zentrale Problem im so genannten „communautarisme“, in der Tendenz, dass die Identifikation mit den Religionsgemeinschaften stärker wird als mit der Republik. „Es ist inakzeptabel, dass ein Lehrer, der einen Klassenraum betritt, sagen kann, auf dieser Seite sind die Juden, auf dieser Seite die Katholiken und auf dieser Seite die Muslime“, so Ferry. Einer Neuregelung stehen seiner nach Ansicht zwei Hindernisse gegenüber: Zum einen bestehe das Risiko der Ausbreitung von Koranschulen. Auf der anderen Seite stehe die juristische Schwierigkeit der Vereinbarkeit mit Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der die Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion festschreibt (siehe Box, S. 4).

In der französischen Nationalversammlung wurden bisher vier Gesetzesentwürfe eingebracht. Allen ist gemeinsam, dass sie das Tragen religiöser Symbole an öffentlichen Schulen verbieten wollen.

Kritiker einer gesetzlichen Regelung, die eine schärfere Umsetzung des Laizismus an öffentlichen Schulen bewirken soll, bestreiten, dass das Tragen eines Kopftuchs den normalen Ablauf des Unterrichts behindert. Sie verurteilen den Ausschluss vom Unter-

### Kurzmeldungen - Europa

#### Liechtenstein: Aufenthaltsgenehmigung per Losverfahren

Das Fürstentum Liechtenstein verlost im Mai erstmals Aufenthaltsgenehmigungen für Bürger aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Für 2003 wurden in einer ersten Runde 22 solcher Bewilligungen ausgestellt, 285 Personen hatten sich beworben. Insgesamt werden 36 verlost. Informationen unter: [info@apa.llv.li](mailto:info@apa.llv.li)

### Europäische Menschenrechtskonvention

#### § 9 Gedanken- Gewissens- und Religionsfreiheit

(2) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

richt als schlechteste Lösung. Mit einer Petition, die bereits viele Prominente unterzeichnet haben, wollen sie ein strikteres Gesetz verhindern.

Die Statistik steht im Gegensatz zum erneuten Aufflammen der Debatte. Nach Angaben von Cherifi steigt die Zahl der Schülerinnen, die ein Kopftuch tragen, nicht an. 1994 hatte sie 300 Konfliktfälle

zu bearbeiten. In den letzten Jahren sei diese Zahl auf 150 Fälle pro Jahr gefallen. Für Cherifi ist dies „das Ergebnis einer besseren Beherrschung des Phänomens durch die Schulen“.

Am 24. Mai, parallel zur konstitutiven Sitzung des CFCM, gründete sich der Französische Rat der laizistischen Muslime (CFML). Der Rat versteht sich als politisches Gegenstück zum eher religiös-kulturellen CFCM. Wie die Aufgabenteilung in der Praxis erfolgen wird, ist noch unklar. Der derzeitige Sprecher des CFML, Amo Ferhati, sprach sich für ein Gesetz gegen das Tragen von Kopftüchern an Schulen aus. Dalil Boubakeur, Präsident des CFCM, lehnt dies ab. *me*  
Weitere Informationen unter: [www.lmsi.net](http://www.lmsi.net) (Petition)

## Länderprofil: Polen

Am 7./8. Juni 2003 stimmen die wahlberechtigten Staatsbürger Polens in einem Referendum über den Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union ab. Der Beitritt ist für den 1. Mai 2004 vorgesehen. Mit 38,6 Mio. Einwohnern (2001) und einer Fläche von 312.685 km<sup>2</sup> ist die Republik Polen der weitaus größte Beitrittskandidat.

**Einwanderungspolitik:** Bis Anfang der 1990er Jahre spielte in Polen Auswanderung eine größere Rolle als Einwanderung. Die Zahl der Langzeit-Emigranten (mindestens ein Jahr im Ausland) lag in den 1980er Jahren Schätzungen zufolge zwischen 1,1 und 1,3 Mio. Personen. Der Wanderungssaldo ist auch weiterhin negativ (2001: -16.700 Personen). Die polnische Diaspora, also außerhalb Polens lebende Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit und mit weiterhin engen Kontakten zu Familienmitgliedern in Polen, beträgt schätzungsweise bis zu 12 Mio. Personen.

Durch den Systemwechsel von 1989 und die darauf folgende Liberalisierung des Personenverkehrs hat die Einwanderung nach Polen an Relevanz gewonnen. Aufgrund seiner geographischen Lage zwischen Ost- und Westeuropa hat sich Polen im Laufe der 1990er Jahre zu einem Transitland für Migrationsbewegungen entwickelt.

Bis Mitte der 1990er Jahre gab es abgesehen von der Ratifizierung internationaler Abkommen noch keinen klaren gesetzlichen Rahmen zum Umgang mit Migration und Einwanderern. 1997 wurde mit dem polnischen Ausländergesetz ein solcher Rahmen geschaffen. Hauptbestandteile des Gesetzes und einer im Jahr 2001 in Kraft getretenen Gesetzesreform sind die Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern einerseits sowie die Verhinderung der Einreise „unerwünschter“ Ausländer.

Angesichts des bevorstehenden EU-Beitritts wurde die polnische Migrationspolitik der letzten Jahre v.a. durch die Übernahme der Bestimmungen des Schengener Abkommens geprägt. Dazu zählen die Sicherung der polnischen Ostgrenze als zukünftiger Außengrenze der EU (vgl. MuB 3/98; 7/02), die Einführung von Visa für Staatsbürger der östlichen Nachbarstaaten sowie die Anpassung der Asylpolitik.

**Aktuelle Trends:** Der Ausländeranteil in Polen ist im Vergleich zu westeuropäischen Staaten sehr gering (ca. 0,1%). Zum Jahreswechsel 1999/2000 betrug die Zahl der in Polen lebenden Ausländer offiziellen Angaben zufolge 42.792 Personen. Diese

Zahl wird von regierungsunabhängigen Experten jedoch im Allgemeinen als zu niedrig bewertet. Die Zahl der Ausländer mit permanentem Aufenthaltsstatus betrug Ende 2001 27.380 Personen. Zudem stellen die polnischen Behörden jedes Jahr temporäre Aufenthaltsgenehmigungen aus („fixed-time residence“, 2001: 20.522 Personen). Die Summe dieser Zahlen ergibt aber nicht zwingend die tatsächliche Zahl der Ausländer in Polen, da Mehrfachzählungen nicht ausgeschlossen sind. Der Internationale Migrationsreport 2002 der UN Population Division (vgl. MuB 9/02) schätzte hingegen die Zahl der in Polen lebenden Ausländer inklusive Flüchtlinge auf nahezu 2,1 Mio. Personen (2000), was einem Ausländeranteil von 5,4% entspräche. Problematisch ist jedoch die dieser Schätzung zugrunde liegende Definition eines Migranten als im Ausland geborene Person („foreign born“), so dass die veröffentlichte Zahl aufgrund der Grenzverschiebungen Polens nach dem Zweiten Weltkrieg als zu hoch erscheint. Ein in der heutigen Westukraine geborener Pole wäre demnach eine im Ausland geborene Person und somit ein Migrant.

Den offiziellen Daten der polnischen Regierung zufolge sind etwa die Hälfte der Ausländer in Polen Staatsbürger ehemaliger Sowjetrepubliken, v.a. aus der Ukraine. Der Anteil ukrainischer Staatsbürger an der Gesamtzahl der Ausländer liegt bei Personen mit temporärem Aufenthaltsstatus wesentlich höher (47,2%) als bei Personen mit permanenter Aufenthaltserlaubnis (22,3%). Diese Diskrepanz ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich viele Ukrainer zu Erwerbszwecken in Polen aufhalten, obgleich der temporäre Aufenthaltsstatus im Allgemeinen nicht dazu berechtigt.

Um eine permanente Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, muss der Antragsteller seit der Gesetzesreform von 2001 u.a. einen temporären Aufenthalt von fünf Jahren (vor 2001: drei Jahre) sowie ausreichende finanzielle Mittel nachweisen. Da der Zugang zum Arbeitsmarkt für Ausländer sehr restriktiv gehandhabt wird, ist es in vielen Fällen nicht möglich, ausreichende Mittel nachzuweisen und somit ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Weitere wichtige Herkunftsländer von Ausländern mit permanentem Aufenthaltsstatus sind die Russische Föderation, Belarus, Armenien, Kasachstan und Litauen. Westliche Ausländer kommen v.a. aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Aus dem asiatischen Raum ist Vietnam der wichtigste Herkunftsstaat.

**Flucht und Asyl:** Das polnische Asyl- und Flüchtlingsrecht ist durch den Beitritt zu internationalen Konventionen (u.a. Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention 1951) sowie durch die Angleichung an den restriktiven Trend des Asylrechts der meisten EU-Mitgliedstaaten geprägt. Das Ausländergesetz von 1997 führte die Möglichkeit erleichterter Abschiebungen sowie Sanktionen gegen Transportunternehmen („carrier sanctions“) ein. Seit der Reform von 2001 unterliegen „offensichtlich unbegründete“ Anträge einem beschleunigten Verfahren. Dieses Verfahren sollte ebenfalls für Antragssteller aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten gelten. In der Praxis wird es bei dieser Gruppe jedoch nicht angewandt. Im Rahmen eines seit Anfang 2003 bekannt gewordenen erneuten Reformprojekts soll das Konzept der Duldung eingeführt werden, wie es derzeit in Deutschland praktiziert wird.

Gemäß dem Gesetz von 1997 sind Asylanträge prinzipiell bei der Einreise nach Polen zu stellen. Das oberste Verwaltungsgericht Polens verfügte, dass die zeitweise praktizierte Ablehnung der Einreise eines Flüchtlings durch die polnische Grenzpolizei nicht rechtmäßig ist. Anträge auf Anerkennung als Flüchtling oder Asylbewerber können somit wieder im ganzen Land gestellt werden.

Zwischen 1992 und 2002 wurden insgesamt rund 30.000 Anträge auf Anerkennung als Flüchtling gestellt (davon 2/3 in den Jahren 1998-2002). Dabei wurden jedoch nur etwa 1.700 Personen oder knapp 6% als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber anerkannt. Hauptherkunftsländer sind die Russische Föderation (v.a. Tschetschenien), Armenien und Afghanistan.

**Besonderheiten:** Eine Besonderheit der polnischen Migrationspolitik liegt in der bevorzugten Behandlung von „ethnischen Polen“ aus der ehemaligen Sowjetunion. Rechtliche Grundlage dafür ist das Repatriierungsgesetz aus dem Jahr 2000. Diese ethnisch privilegierte Zuwanderung ist vergleichbar mit der Sonderbehandlung von Aussiedlern in Deutschland. Die Zielgruppe sind hierbei v.a. Polen in Zentralasien, die unter Stalin in den 1930er und 1940er Jahren aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten in Weißrussland, der Ukraine und Litauen deportiert wurden.

Während die älteren Generationen die polnische Sprache und Kultur weitestgehend aufrechterhalten haben, zeigen Teile der jüngeren Generation zunehmend Probleme bei der Beherrschung der polnischen Sprache. Unter den Jüngeren ist die russische Sprache und Kultur stärker verbreitet. Daraus resultieren erhebliche Integrationsprobleme, wie sie auch im Falle der Aussiedler in Deutschland zu beobachten sind. Ethnische Polen erhalten automatisch die polnische Staatsbürgerschaft und können staatliche Unterstützungsprogramme in Anspruch nehmen.

Zwischen September 1996 und Dezember 2001 sind insgesamt 1.335 Familien (3.995 Personen) im Rahmen des so genannten Repatriierungsprogramms

nach Polen eingereist. Seit dem In-Kraft-Treten des Repatriierungsgesetzes sind die Bestimmungen zum Erhalt des Repatriertenstatus jedoch verschärft worden. Anträge sind bei den polnischen Konsulaten zu stellen.

**Staatsbürgerschaft und Einbürgerung:** Die rechtliche Grundlage der Staatsbürgerschaft ist die polnische Verfassung sowie weiterführende Gesetze. Nach Art. 34, Abs. 1 der Verfassung vom 2. April 1997 wird die polnische Staatsbürgerschaft durch Geburt erworben, wenn mindestens ein Elternteil bereits die Staatsangehörigkeit innehat (ius sanguinis). Eine Einbürgerung ist nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von mindestens fünf Jahren möglich. Mehrfache Staatsbürgerschaft wird toleriert.

**Illegale Migration und Grenzschutz:** Polen hat sich im Laufe der 1990er Jahre zu einem Transitland für illegale Migration von Ost nach West entwickelt. Zwischen 1996 und 2002 wurden 27.350 illegal einreisende Personen an den polnischen Grenzen aufgegriffen, weitere 21.093 Personen wurden auf der Basis von Rückübernahmeabkommen aus anderen Staaten nach Polen ausgewiesen. Seit 1998 geht die Zahl der Aufgegriffenen jedoch tendenziell zurück. Dies ist u.a. auf die Verstärkung des polnischen Grenzschutzes im Kontext des anstehenden EU-Beitritts zurückzuführen. Gleichzeitig sind jedoch die Aufgriffe illegal einreisender Personen in der Slowakei sowie der Tschechischen Republik angestiegen, so dass eine Verschiebung der Migrationsrouten zu beobachten ist.

Zum Ausbau des Grenzschutzes erhielt Polen im Rahmen des PHARE-Programms der EU von 1990 bis 1999 insgesamt rund 2 Mrd. Euro. In den Jahren 2000 und 2001 lagen die Zuwendungen bei 484 bzw. 468,5 Mio. Euro. Diese Mittel werden voraussichtlich bis zum Jahr 2006 weiter fließen.

Nach Schätzungen des Nationalen Arbeitsamtes und verschiedener Forschungseinrichtungen betrug die Zahl der illegal in Polen arbeitenden Ausländer im Jahr 2000 zwischen 600.000 und 900.000 Personen. Davon lebten etwa 100.000 bis 150.000 permanent in Polen.

**Ausblick:** Als zukünftiges Mitgliedsland der EU wird Polen an Attraktivität als Zielland von Migration gewinnen und sich der Trend vom Auswanderungs- zum Transit- und Einwanderungsland fortsetzen. Einwanderungspolitik ist jedoch bislang kaum Teil der öffentlichen Debatte. Durch die Einführung von Visa für Staatsangehörige der östlichen Nachbarländer Weißrussland, Russland und Ukraine ab 1. Juli 2003 steht die polnische Migrationspolitik vor einer neuen Herausforderung. Der in den letzten Jahren rückläufige Trend illegaler Einreisen könnte sich in diesem Kontext umkehren. *sta, Warschau*

Weitere Informationen unter:  
[www.iss.uw.edu.pl/osrodki/cmr/en/](http://www.iss.uw.edu.pl/osrodki/cmr/en/);  
[www.unhcr.pl/english/index.php](http://www.unhcr.pl/english/index.php);  
[www.europa.delpol.pl](http://www.europa.delpol.pl) (engl. Version)

## Literatur

*A strange sort of sanctuary (Special report Asylum)*, in: The Economist, Ausgabe vom 15. März 2003, S. 35-38.

In unregelmäßigen Abständen beschäftigt sich die englischsprachige Zeitschrift *The Economist* mit migrations- und integrationspolitischen Fragen im europäischen Kontext. Der Artikel „A strange sort of

sanctuary“ in der Ausgabe vom 15. März 2003 thematisiert, dass in Anbetracht weltweit gestiegener Flüchtlingsbewegungen in der Folge von Kriegen und Konflikten die Asylpolitik der westlichen Länder keine adäquaten Antworten bereithält. So verursachten die Asylverfahren extrem hohe Kosten, da ein Asylantrag für Migranten häufig das einzig mögliche Mittel

darstellt, in eines der westlichen Wohlstandsländer zu gelangen. Zudem fragt der Artikel, ob Asylpolitik tatsächlich denjenigen zu Gute kommt, die am meisten Schutz benötigen. Asylbewerber seien in ihrem Herkunftsland häufig finanziell verhältnismäßig besser gestellt als andere Bevölkerungsgruppen. Ein Großteil der Bewerber sei männlich, da diese Gruppe aufgrund ihrer Risikobereitschaft eine höhere Mobilität aufweise. Die strategischen Überlegungen der Europäischen Union, des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) und der International Organisation for Migration (IOM) werden diskutiert. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

*Forget asylum-seekers: it's the people inside who count (Special report Europe's minorities)*, in: *The Economist*, Ausgabe vom 10. Mai 2003, S. 22–24.

Dieser Artikel des *Economist* betont die Notwendigkeit aktiver Integrationsmaßnahmen in Europas Einwanderungsländern, speziell vor dem Hintergrund der Integration der Muslime. Während Einwanderern im vorletzten und zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Integration häufig auf natürlichem Wege gelang, stellt die Quantität der Einwanderung sowie die Schnelligkeit, mit der sie vor sich geht, Europas Staaten vor neue Herausforderungen. Die ergriffenen (und nicht ergriffenen) Maßnahmen verschiedener Länder, beispielsweise Integrationskurse und das Prinzip des Förderns und Forderns, Fragen der Staatsangehörigkeit, des Wahlrechts und der religiösen Repräsentation werden diskutiert. Als wirksamer Beitrag werden außerdem die in einigen Staaten der EU aufgelegten Programme zur „Legalisierung“ von Einwanderern ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus beschrieben. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

Steffen Angenendt: *Einwanderung und Rechtspopulismus. Eine Analyse im europäischen Vergleich*, in: *Internationale Politik* 4/2003, S. 3–12.

Der Beitrag von Steffen Angenendt widerspricht der

weit verbreiteten Annahme, es gebe einen direkten Zusammenhang zwischen Einwanderung und dem Phänomen des Rechtspopulismus. So ergibt sich bei der direkten Gegenüberstellung der Wahlergebnisse der Rechtspopulisten und des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung in mehreren europäischen Ländern keine positive Korrelation. Vielmehr waren Rechtspopulisten gerade in einigen Ländern mit sehr niedrigem Ausländeranteil bei Wahlen besonders erfolgreich. Auch die Vermutung, in diesen Ländern seien möglicherweise die mit der Einwanderung verbundenen Probleme gravierender als anderswo und führten zu rechtspopulistischem Wahlverhalten, treffe nicht zu. In der Analyse acht europäischer Länder (darunter Dänemark, Frankreich und Österreich) weist der Autor vielmehr nach, dass viele rechtspopulistische Parteien in den neunziger Jahren einen Wandel ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung vollzogen haben – häufig von einer ultraliberalen Wirtschaftspolitik und der Bedienung einer aufstiegsorientierten oder unternehmerischen Wählerklientel hin zur Betonung einer protektionistischen Politik, die sich verstärkt an Arbeiter, Arbeitslose oder junge Menschen richtet. Der Angst vor Statusverlust, dem Mangel an kollektiver Identität, Gefühlen der Entwurzelung und des Sinnverlusts unter der Wählerschaft wird mit einer neuen, auf Identitätspolitik ausgerichteten Strategie begegnet, die nach Abgrenzung gegenüber Fremden verlangt. Die Tabuisierung solcher Themen hilft bei der Bekämpfung des Rechtspopulismus nicht, vielmehr müssen die etablierten Parteien der Identitätspolitik der Rechtspopulisten eigenen Strategien entgegenstellen und sich offensiver um die mit Einwanderung verbundenen Herausforderungen kümmern. *Jan Schneider, i.A. der bpb*

Die Zeitschrift *Forced Migration Review* behandelt weltweite Flüchtlingsproblematiken und dokumentiert praxisbezogene Lösungsansätze. Die aktuelle Ausgabe (17/2003) beschäftigt sich mit Binnenvertriebenen, die Ausgabe davor (16/2003) hatte Flucht und Vertreibung in den Ländern des afrikanischen Kontinents zum Thema. Sämtliche Artikel der Zeitschrift stehen im Internet unter [www.fmreview.org](http://www.fmreview.org) kostenlos zur Verfügung.

Rainer Ohliger, Karen Schönwälder and Triadafilos Triadafilopoulos (Hg.): *European Encounters: Migrants, Migrations and European Societies since 1945* [Sammelband der Konferenz des Netzwerks Migration in Europa e.V. "Assimilation - Diasporization - Representation: Historical Perspectives on Immigrants and Host Societies in Postwar Europe"]. 2003, Aldershot: Ashgate, ISBN 0-7546-3086-2, Preis: 49,95 €. Internetbestellung unter: [www.ashgate.com](http://www.ashgate.com)

Edgar Forster, Ingo Bieringer, Franziska Lamott (Hg.): *Migration und Trauma. Beiträge zu einer reflexiven Flüchtlingsarbeit*. Bd. 1, 2003, Münster: LIT-Verlag, ISBN 3-8258-6613-0, Preis: 17,90 Euro. Internetbestellung unter: [www.lit-verlag.de](http://www.lit-verlag.de)

Franziska Schreier, Marion Gebhardt: *Green Card, IT-Krise und Arbeitslosigkeit – Mit einer Kündigung verlieren ausländische IT-Fachkräfte oft mehr als nur ihren Job – Eine Fallstudie in München*. IAB Werkstattbericht, Diskussionsbeiträge des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe Nr. 7, 2003. Im Internet unter: <http://doku.iab.de/werkber/2003/wb0703.pdf>

## Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e.V.  
**Adresse:** Limonenstraße 24, 12203 Berlin  
 Tel.: (030) 84109267, Fax: (030) 83228236,  
 E-Mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de) oder  
[info@network-migration.org](mailto:info@network-migration.org)

**Homepage:** [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)  
**ISSN:** 1435-7194

**Redaktion:** Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler,  
 Rainer Münz, Veysel Özcan

**Bestellung:** [www.migration-info.de/kontakt](http://www.migration-info.de/kontakt)

Die Herausgabe des Newsletters "Migration und Bevölkerung" wird vom German Marshall Fund of the United States (GMF) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF und der bpb wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org),  
[www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)